



Nordrhein-Westfalen

Der SoVD NRW erstritt fast fünf Millionen Euro

Diese Bilanz kann sich sehen lassen: Der SoVD-Landesverband Nordrhein-Westfalen erstritt im Jahr 2015 im Rahmen seiner Sozialberatung einen Gesamtbetrag von 4 914 794,92 Euro für seine Mitglieder. Insgesamt konnten 6281 Verfahren abgeschlossen werden. Die Erfolgsquote lag im Schnitt bei erfreulichen 51 Prozent und fällt regional zum Teil sogar noch deutlich höher aus. Die Mehrheit der Verfahren endete also mit einem Erfolg für den Verband und dessen Mitglieder.

Durch den Einsatz für seine Mitglieder konnte der SoVD-Landesverband bei Widersprüchen gegenüber den Behörden und bei Klagen vor den Sozialgerichten positive Ergebnisse erzielen. Dies gilt ebenso für Anträge. Besonders freut den SoVD-Landesverband die hohe Zahl der gewonnenen Widerspruchsverfahren. Denn diese zeigt, dass er seinen Mitgliedern in recht kurzer Zeit helfen konnte.

Um diese Themen kämpfte der SoVD für seine Mitglieder

In gut jedem zweiten Fall, in dem der SoVD-Landesverband Nordrhein-Westfalen seine Mitglieder beriet und vertrat, ging es um Fragen zum Schwerbehindertenrecht, zum Beispiel um den Grad einer Behinderung und die entsprechenden Merkzeichen im Behindertenausweis.

Rund 20 Prozent der Verfahren bezogen sich auf Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Rentenansprüchen, insbesondere Erwerbsminderungsrenten.

Die restlichen Verfahren teilten sich auf Streitigkeiten im Bereich Pflege (Hilfsmittel, Pflegestufen), Krankenversicherung (Leistungen der gesetzlichen Kassen), Sozialhilfe (SGB XII) und Arbeitslosengeld II/„Hartz IV“ (SGB II).

Bescheide und Berechnungen enthalten oft Fehler

„Fast fünf Millionen Euro haben wir für Mitglieder unseres Verbandes erkämpft. Das ist ein beeindruckendes Ergebnis“, freut sich der Landesvorsitzende Franz Schrewe. Der SoVD ver helfe Menschen zu ihrem Recht und biete ihnen die nötige Orientierung angesichts der komplizierten Sozialgesetzgebung. Die Erfolgsbilanz der Sozialberatung des SoVD NRW zeige außerdem deutlich, wie viel Spielraum Kostenträger hätten – und dass es nicht selten auch zu Fehlbeurteilungen und fehlerhaften Berechnungen komme.

Mitgliedschaft lohnt sich – auch, bevor Hilfe nötig ist

Dank des Sozialverband Deutschland (SoVD) könnten sich aber auch diejenigen Menschen wehren, die sich keinen Fachanwalt leisten können, erklärt Schrewe. Das habe viele Vorteile: „Die Sozialberater und Juristen in unseren 26 Geschäftsstellen in NRW helfen in sozialen Fragen gerne weiter. Die Erstberatung ist kostenlos, und anders als bei einer Rechtsschutzversicherung gibt es bei uns auch keine Wartezeit. Das heißt, wer bereits ein Problem hat, kann trotzdem sofort Mitglied bei uns werden und kriegt auch sofort Hilfe.“

Angesichts eines Monatsbeitrages von gerade einmal sechs Euro lohne sich die Mitgliedschaft auch dann, wenn man erst nach Jahren auf die Hilfe des Verbandes zurückgreifen müsse, resümiert der 1. Landesvorsitzende.



Franz Schrewe
1. Vorsitzender des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen



Markus Gerdes
Geschäftsführer des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen



Bayern

Vorteile für SoVD-Mitglieder

Mitglieder, die nur eine geringe Rente beziehen und deshalb zusätzlich auf Grundsicherung nach SGB XII angewiesen sind, können den SoVD-Mitgliedsbeitrag vom Grundsicherungsamt erstattet bekommen. Auf diesen Vorteil weist der SoVD-Landesverband Bayern seine Mitglieder hin.

Der SoVD unterstützt die betreffenden Mitglieder, indem die SoVD-Sozialberater und Sozialberaterinnen beim jeweiligen Grundsicherungsamt schriftlich die Kostenübernahme des Mitgliedsbeitrag beantragen. Für die Beantragung wird der Bewilligungsbescheid für die Grundsicherung in Kopie benötigt. Näheres erfragen Sie bitte in den Beratungsstellen.

Falls Sie noch kein Verbandsmitglied sind, können Sie dem SoVD jederzeit beitreten. Der Verband berät seine Mitglieder in allen sozialrechtlichen Fragen.



Foto: picture factory / fotolia; Montage: Steffi Rose / SoVD
Das Grundsicherungsamt übernimmt u.U. den Mitgliedsbeitrag.

TV-Clip über Inklusionslauf

Läuferinnen und Läufer können sich ab sofort für den 3. SoVD-Inklusionslauf anmelden. Darüber informiert SoVD-TV in einem neuen Videoclip. Das Video zeigt behinderte und nicht-behinderte Sportlerinnen und Sportler, die sich auf den Inklusionslauf vorbereiten. Dabei berichten die Athleten über ihre Erfahrungen und Wünsche rund um das Thema Inklusion.

Der SoVD-Inklusionslauf



startet am 18. Juni 2016 auf dem Tempelhofer Feld in Berlin. Der Sportevent wird vom SoVD in Kooperation mit dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV),

dem Berliner Leichtathletik-Verband (BLV) und der Lebenshilfe Berlin organisiert. Die inklusive Veranstaltung wird von der Aktion Mensch gefördert und richtet sich an alle Interessierten aus ganz Deutschland. Das Video kann kostenfrei verwendet werden, um den Inklusionsgedanken zu unterstützen.

Interessierte finden diesen Film und andere Beiträge im Internet unter der Adresse: www.sovd-tv.de.

Anzeige

A&O

immer zentral - immer günstig - immer für dich!



HOSTEL 12,€
BED FROM



HOTEL 29,€
ROOM FROM

Jetzt mit 10% Rabatt buchen: Rabattcode: SoVD2014



HOTEL

HOSTEL



freecall 0800 222 67 22 • aohostels.com